

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) (Ordnungsamt)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Zuständiges Sachgebiet (Ansprechpartner/in, Kontaktdaten)
Gemeinde Kleinostheim Kardinal-Faulhaber-Straße 12 63801 Kleinostheim Telefon: +49 6027 474-0 E-Mail: gemeinde@kleinostheim.de	Tilman Schäfer Telefon: +49 6027 474-212 E-Mail: Tilman.schaefer@kleinostheim.de
Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten	
actago GmbH Weidenstr. 66, 94405 Landau a.d.Isar	Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: 03.08.2026	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
▪ Durchführung von Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Verfahren ▪ Bescheid-Erlass (Hunde, Feuerwerk, Veranstaltungen, etc.) ▪ um die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrecht zu erhalten ▪ um die Sicherheit des Straßenverkehrs im Gemeindegebiet zu gewährleisten ▪ um die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung zu prüfen ▪ allgemeinen Gefahrenabwehr

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
▪ Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) - e) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG ▪ LStVG ▪ VollzBekLStVG ▪ OWiG ▪ Kampfhundeverordnung ▪ SprengG, SprengV ▪ Beschussgesetz ▪ VVB ▪ LuftVO

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:
Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen
▪ Kraftfahrtbundesamt (KBA) auf Anfrage durch Kommunen, ▪ Kfz-Zulassungsstellen bei den Landkreisen auf Anfrage durch Kommunen, ▪ Ermittlung durch gemeindlichen Vollzugsdienst, Mitarbeiter Ordnungsamt ▪ Aussagen der betroffenen Personen oder Zeugen

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Staatsanwaltschaft
- Kraftfahrtbundesamt Flensburg
- Justizbehörden
- Zulassungsstelle
- Landratsamt
- Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung
- Polizeidienststelle
- Feuerwehr
- Gewerbeaufsichtsamt
- Veterinäramt
- weitere Sicherheitsbehörden
- nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten berechnete Stellen

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Personenbezogene Daten können zur Erhaltung von Beweismitteln bis zu 30 Jahre aufbewahrt werden, soweit nicht durch gesetzliche Regelungen andere kürzere oder längere Aufbewahrungsfristen vorgegeben sind.

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen.

Die Kommune benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag und Sicherheitsstörungen bearbeiten zu können.